

Soforthilfe für ukrainische Flüchtlinge

Zahnmedizinische Versorgung ist im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt



Tausende ukrainische Flüchtlinge sind mittlerweile nach Deutschland gekommen – ein Ende ist nicht absehbar. Die KZVB hat unmittelbar nach Beginn des Ukraine-Konflikts mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem bayerischen Sozialministerium geklärt, wie die zahnmedizinische Versorgung der Flüchtlinge sichergestellt werden kann. Sie konnten dabei auf Erfahrungen aus dem Jahr 2015 zurückgreifen, als über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland kamen. Die Versorgung von Flüchtlingen erfolgt auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes. Es gilt vorerst auch für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Die Rahmenvereinbarung über die zahnärztliche Versorgung von Asylbewerbern sowie ein Muster für einen Zahnbehandlungsausweis stehen in der digitalen Abrechnungsmappe der KZVB (siehe Kasten). Kostenträger für die Behandlung sind die

Landkreise oder kreisfreien Städte, in denen sich die Flüchtlinge aufhalten. Hier werden auch die Zahnbehandlungsausweise ausgestellt.

Besondere Herausforderung

Die zahnmedizinische Versorgung von Menschen, die in einer existenziellen Notlage sind und Schlimmes durchgemacht haben, ist eine besondere Herausforderung. Die KZVB appelliert an alle Kolleginnen und Kollegen, dieser ethischen Verpflichtung nachzukommen. Ziel der Behandlung ist vorrangig die Schmerzfreiheit wie im zahnärztlichen Notdienst und in § 4 Abs. 1 AsylbLG geregelt. Wichtig ist: Auch Flüchtlinge müssen über die geplante Behandlung aufgeklärt werden und einwilligen. Sollte dies aufgrund von Sprachbarrieren nicht möglich sein, ist ein Übersetzer/Dolmetscher erforderlich. Dies sollte entsprechend dokumentiert werden.

Die Bundeszahnärztekammer stellt auf ihrer Webseite unter bzaek.de eine Patienteninformation, einen Anamnesebogen und einen Fragebogen für Notfallbehandlungen in ukrainischer Sprache zum Download bereit (siehe Kasten).

Hilfetelefon des Freistaats

Der Freistaat Bayern hat ein Ukraine-Hilfetelefon eingerichtet, das die Praxisteamer nutzen können, wenn ukrainische Patienten Fragen oder Verständigungsschwierigkeiten haben. Das Hilfetelefon ist unter 089 / 54 49 71 99 erreichbar und zudem per E-Mail: ukraine-hotline@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de.

Derzeit wird auf Bundesebene darüber diskutiert, dass Flüchtlinge aus der Ukraine Zugang zum vollständigen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten sollen. Hierzu ist aber noch keine



Foto: rangizz - stock.adobe.com

Entscheidung gefallen. Aktuelle Informationen zu Änderungen der Rechtslage oder des Abrechnungsweges stehen umgehend auf kzvb.de.

Spenden für die Ukraine

Durch den Überfall auf die Ukraine werden vor Ort dringend Hilfsgüter, Nahrungsmittel, Medikamente, medizinische Materialien und vieles mehr benötigt. Die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) und deren Schirmherrin, die Bundeszahnärztekammer, rufen deshalb zu Spenden für die Ukraine auf:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztekammer
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Bis 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden. Weitere Informationen finden Sie unter stiftung-hdz.de.

Redaktion KZVB

MEHR INFOS

Sonderseite der KZVB:



kzvb.de/wichtig-aktuell/ukraine

Sonderseite der Bundes-KZV, unter anderem mit Informationen in ukrainischer Sprache:



kzvb.de/zahnmedizinische-behandlung-von-fluechtlingen-aus.1587.de.html

Patienteninformation, Anamnesebogen und Fragebogen für Notfallbehandlungen in ukrainischer Sprache:



www.bzaek.de/recht/behandlung-von-asylbewerbern-und-asylbewerberinnen.html

Rahmenvereinbarung über die Versorgung von Asylbewerbern und Muster für einen Zahnbehandlungsausweis:



abrechnungsmappe.kzvb.de/kzvb/index?version=17&kategorie=15&artikel=619

Notdienst: Infoveranstaltung der KZVB-Bezirksstelle Oberbayern



Zu einer Informationsveranstaltung für Obleute und andere Multiplikatoren hatte die KZVB-Bezirksstelle Oberbayern Mitte März ins Zahnärzthehaus München eingeladen. Dabei ging es unter anderem um die Zukunft des zahnärztlichen Notdienstes. Die Teilnehmer waren sich einig, dass aktuell kein Bedarf für eine Ausweitung des Notdienstes auf Werktag besteht. Die Inanspruchnahme sei aufgrund der Erfolge bei Prävention und Prophylaxe rückläufig. Für den Notdienst am Wochenende sowie an Feiertagen könnten Änderungen beim Zuschnitt einiger Notdienstbezirke sinnvoll sein. Dies müsse aber im Vorfeld intensiv vor Ort diskutiert werden. Unser Bild zeigt (v.l.): Dr. Andrea Albert, stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende, Dr. Michael Gleau, Bezirksstellenvorsitzender, Dr. Rüdiger Schott, stellvertretender Vorsitzender der KZVB und Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB.